



betriebsrat info

Liebe Kolleginnen & Kollegen,

hier ist wieder Euer Betriebsrat.

Wir haben ja uns und unsere Themen auf den Betriebsversammlungen vorgestellt und Anregungen für unsere Arbeit von Euch gesammelt. Danke dafür.

Wer auf den BVs war, wird es wissen, wir haben mit der GF vereinbart, dass die Regelungen für Sonderurlaub des TVÖD für uns übernommen werden. In Zukunft soll der Anspruch auf Sonderurlaub ausdrücklich in den Arbeitsverträgen vermerkt werden. Sonderurlaub gibt es: Bei Niederkunft der Ehefrau (1 Tag); Tod des Ehegatten, eines Kindes oder Elternteils (2 Tage); Umzug aus dienstl. Gründen (1 Tag); 25-, 40- oder 50 jähriges Arbeitsjubiläum (1 Tag); schwere Erkrankung eines Angehörigen, der in demselben Haushalt lebt (variiert zwischen 1 bis 4 Tage). Rückfragen sind im BR-Büro möglich.

Weiterhin haben wir das bisher geltende Modell für Feiertagszuschläge überarbeitet.

Die **alte** Regelung lautet:

Ostern:		
Karfreitag	0.00–24.00	50 %
Karsams.	0.00–24.00	50 %
Osterso.	0.00–24.00	50 %
Ostermo.	0.00–24.00	50 %

Pfingsten:		
Pfingstso.	0.00–24.00	50 %
Pfingsmo.	0.00–24.00	50 %
Weihnachten:		
Heiligab.	12.00–24.00	50 %
1.WT	0.00–24.00	50 %
2.WT	0.00–24.00	50 %
Jahresw.l		
Silvester	12.00–24.00	50 %
Neujahr	0.00–24.00	50 %

Diejenigen, die auf den BVs waren kennen schon das **neue Modell:**

Ostern:		
Karfreitag	0.00–24.00	50 %
Karsams.	----	0 %
Osterso.	0.00–24.00	50 %
Ostermo.	0.00–24.00	50 %



Pfingsten:		
Pfingstso.	0.00–24.00	25 %
Pfingsmo.	0.00–24.00	25 %
Weihnachten:		
Heiligab.	14.00–24.00	100%
1.WT	0.00–24.00	75 %
2.WT	0.00–16.00 16.00–24.00	75 % 50 %
Jahreswechsel		
Silvester	14.00–18.00 18.00–24.00	50 % 100%
Neujahr	0.00–16.00 16.00–24.00	100% 50 %

Uns interessiert Eure Meinung!

Sagt uns, was ihr von der Idee

haltet. Auf den Betriebsversammlungen gab es zu dem neuen Modell bisher keine negativen Rückmeldungen. Wenn das so bleibt, bzw. die überwiegende Mehrheit der Belegschaft das neue Modell befürwortet, würden wir gerne das neue Modell durch eine Betriebsvereinbarung mit der Geschäftsführung in Kraft setzen, in der dann auch die Regelung zum Sonderurlaub aufgenommen werden soll.

Für unsere weitere Arbeit ist es entscheidend zu wissen, wie viele Kolleginnen und Kollegen in einer **Gewerkschaft** organisiert sind,

speziell eine Mitgliedschaft in der für uns zuständigen Gewerkschaft **ver.di** interessiert uns. Bitte gebt uns unter der unten genannten E-Mail-Adresse oder Telefonnummer bekannt, wenn Ihr in einer Gewerkschaft seid. Der Organisationsgrad im Betrieb ist nicht unerheblich für unser Vorgehen in Bezug auf die Durchsetzung von **Nachtzuschlägen** und **Sonn- & Feiertagszuschlägen.**

Feiertagszuschlägen.

!!!! Gebt uns eine Rückmeldung. Nur, wenn wir wissen, was Ihr wollt, können wir für Euch tätig werden!!!!

Im Namen des Betriebsrats
Frank Fritsching